

Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau
für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 79 GemO sowie den Bestimmungen der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 13.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2020** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.298.150
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.356.100
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	942.050
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von (Summe aus 1.3 und 1.6)	942.050

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.943.650
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.629.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo 2.1 und 2.2)	313.750
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.238.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.475.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo von 2.4 und 2.5)	-7.237.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.923.250
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo 2.8 und 2.9)	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo au 2.7 und 2.10)	-6.923.250

§ 2 Umlagen

Die im Haushaltsjahr 2020 zu erhebenden Umlagen werden festgesetzt auf

Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	0 €
Investitionsumlage	0 €

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €

Eschbach, den 13.11.2019

gez. Joachim Schuster
 Vorstandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau wurde mit Schreiben vom 06.12.2019 durch das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom 09. bis 17. Januar 2020 bei der Verwaltung des Gewerbeparks Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach (1. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme offen.

Eschbach, den 8. Januar 2020

gez. Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender